

Der Bereich der Ausnahmen kann weiter oder weniger weit gefasst werden, und eigentlichen Missbräuchen könnte man schon begegnen. Das ist klar.

Was hat die Umformulierung für einen Sinn? Man möchte den Handlungsspielraum der Kantone etwas erweitern, aber ohne wirklich neue Wege einzuschlagen. Das war die Meinung der Kommission. In der Kommission war man wirklich der Auffassung, dass man, wenn es möglich sei und Arbeitsgelegenheiten gebe, Arbeitsbewilligungen auch erteilen sollte. Man sollte von dieser Praxis nicht abweichen. Ich bin sogar auf Antrag von Frau Blunschy beauftragt worden, dies hier zu erklären. Im Protokoll heisst es: «Frau Blunschy würde es begrüssen, wenn seitens der Kommissionspräsidenten bzw. des Bundesrates in den Ratsverhandlungen betont würde, dass es hier nur um die Verhinderung von Missbräuchen gehe.»

Auch der Bundesrat hat in der Kommission die Auffassung vertreten, man meine mit der neuen Bestimmung gewiss nicht, dass der Gesuchsteller grundsätzlich nicht mehr arbeiten solle. Eine wesentliche Änderung ergibt sich also nicht, das sei auch ausgesprochen zuhanden der Materialien. Wir müssen uns im übrigen bewusst sein, dass die Situation des Flüchtlings immer schwierig ist. Wenn der Flüchtling nicht arbeitet, dann wirft man ihm vor, er sei ein fauler Kerl und lebe auf unsere Kosten. Arbeitet er, dann heisst es, er nehme einem Schweizer den Arbeitsplatz weg. Herr Fontanet hat uns übrigens im Hearing, das die Kommission durchgeführt hat, gesagt, 90 Prozent der in Genf arbeitenden Flüchtlinge seien mit Tätigkeiten beschäftigt, welche Schweizer Bürger nicht übernehmen wollten. Wie gesagt, die neue Formulierung soll klarer zum Ausdruck bringen, dass man Missbräuchen wehren soll. Sie soll ferner den Handlungsspielraum der Kantone vergrössern, gerade auch im Hinblick auf die jeweilige Arbeitsmarktlage. Deshalb kann man zustimmen, obschon zu sagen wäre, auch mit dem heute geltenden Text sei Missbräuchen beizukommen. Das ist die Meinung der Mehrheit, die ich Ihnen hier mitzuteilen hatte.

M. Cavadini, rapporteur: Nous vous demandons d'écarter la proposition de Mme Pitteloud qui, je vous le rappelle, vous demande le maintien du texte actuel. Pourquoi? D'abord parce que la procédure de consultation à laquelle il fut procédé a donné un résultat sur ce point extrêmement net. Les cantons souhaitent avoir une marge de manœuvre plus forte que celle que la loi, dans sa teneur actuelle, leur confère. D'autre part, il serait vain de le cacher, la situation générale sur le marché de l'emploi, les circonstances économiques que nous connaissons, bref l'ensemble de ces données rendent difficilement acceptable l'obligation qui serait la nôtre de donner du travail aux réfugiés au moment où cette même garantie ne saurait être donnée, de façon systématique, aux travailleurs suisses. Il y a là une réaction qui, pour n'être pas toujours noble, doit être compréhensible. On renverse la présomption, on n'exclut en aucune manière la possibilité de donner du travail aux réfugiés et chaque fois que cela peut être possible, il conviendra de le faire, mais cette obligation ne doit plus figurer dans la loi.

Bundesrat Friedrich: Wir sind uns mit Mme Pitteloud des Umstandes bewusst, dass es für viele Asylbewerber eine schützenswerte Hilfe bedeutet, wenn sie arbeiten können, damit sie sich in der neuen Umgebung und auch mit unserer Lebensart eher zurechtfinden. Ich möchte Frau Blunschy und Mme Pitteloud ausdrücklich versichern, dass keine Absicht besteht, heute gewissermassen eine gegenteilige Praxis einzuführen. Aber – und das ist nun der entscheidende Punkt – die weltweit rezessive Wirtschaftslage und die verhältnismässig grosse Arbeitslosigkeit, auch in den Nachbarstaaten der Schweiz, verleiten immer mehr Ausländer dazu, bei uns missbräuchlich ein Asylgesuch zu stellen, nur damit sie eine Arbeitsbewilligung erhalten. Unsere heutige Gesetzesvorschrift wird nach aussen sehr oft als Rechtsanspruch verstanden. Und dieser vermeintliche Rechtsanspruch wirkt auf viele Asylbewerber wie ein

Magnet, der sie anzieht, in die Schweiz zu kommen. Diesen Magneten möchten wir abschaffen. Wir geben zudem den Kantonen eine flexiblere Lösung in die Hand. Sie können dann eher die Erteilung von Bewilligungen der Arbeitsmarktlage anpassen; das ist auch wünschenswert im Zusammenhang mit der vermehrten Schaffung von Aufnahmезentren. Sehr oft machen nämlich die Gemeinden die Platzierung von Flüchtlingen davon abhängig, dass diese die Arbeitsplätze der Region nicht besetzen.

Ich bitte Sie also, den Antrag von Mme Pitteloud abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	98 Stimmen
Für den Antrag Pitteloud	42 Stimmen

Art. 21a (neu), 47 Abs. 2, Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 21a (nouveau), 47 al. 2, ch. II, III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	103 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen

Abschreibung – Classement

Le président: Le Conseil fédéral dans son message vous propose de classer le postulat 82.480, loi sur l'asile (révision). Il en est ainsi décidé.

Zustimmung – Adhésion

Petitionen – Pétitions

83.269

Vigilance, Genf.

Stopp den falschen Flüchtlingen

Vigilance, Genève.

Halte aux faux réfugiés

83.270

Asylkomitee Schweiz, Basel.

Pétition für eine offene Asylpolitik

Comité suisse pour la défense du droit d'asile.

Pétition pour une véritable politique d'asile

Bäumlin, Berichterstatter: In engem Zusammenhang mit dem Geschäft, das wir jetzt verabschiedet haben, stehen zwei Petitionen. Sie haben sich zu diesen Petitionen zu erklären. Wir sind der Meinung, dass dazu keine neue Diskussion eröffnet werden sollte, weil sich die Haltung des Rates zu diesen Petitionen aus den vorangehenden Beratungen klar ergibt. Es handelt sich auf der einen Seite um die Petition der Nationalen Aktion und der Vigilance vom 6. Juli, die eine weitergehende Gesetzesrevision verlangt. Auch den Flüchtlingsbegriff hätte man in die Diskussion einbeziehen wollen. Auf der anderen Seite handelt es sich um die Petition, die wir zu Beginn dieser Session erhalten haben: Eine Petition, die nun das Gegenteil dessen verlangt,

was wir in der Revision beschlossen haben. Diese Petitionen waren bekannt; je nach unserem Standort haben wir auch im Sinne dieser oder jener Petition gesprochen und entsprechend abgestimmt. Eine weitere Diskussion erübrigt sich. Ich stelle Ihnen den Antrag – als Konsequenz des Ergebnisses unserer Debatte, dass wir von diesen Petitionen Kenntnis nehmen, Ihnen aber keine weitere Folge geben.

M. Cavadini, rapporteur: A la suite du vote sur l'ensemble auquel nous venons de procéder, nous vous proposons de classer la pétition émanant de l'Action nationale et de Vigilance, adressée en date du 6 juin à notre conseil dont le but précisément est de prendre un certain nombre de mesures destinées à faciliter la procédure dans la loi sur l'asile.

Oehen: Was die Petition der Vigilants und der Nationalen Aktion anbetrifft, stelle ich den Antrag, diese Petition sei in einem späteren Zeitpunkt sorgfältig zu behandeln. Wir haben den Revisionen heute zugestimmt, weil wir überzeugt sind, dass damit ein Schritt in die richtige Richtung getan wird. Die Forderung der Petition wird aber damit in keiner Weise erfüllt, und es entspricht deshalb nicht dem Willen der 23 000 Petenten, dass man diese jetzt einfach aufgrund dieser Minirevision abschreibt. Ich wehre mich also gegen den Antrag des Kommissionspräsidenten.

Le président: La commission vous propose de classer la pétition en question tandis que M. Oehen demande qu'elle soit maintenue jusqu'à une date ultérieure. Nous passons donc au vote.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	106 Stimmen
Für den Antrag Oehen	6 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

83.047

Allgemeine Kreditvereinbarungen. Beitritt Accords généraux d'emprunt. Adhésion

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. Juni 1983 (BBI II, 1367)
Message et projet d'arrêté du 29 juin 1983 (FF II, 1396)

Antrag der Kommission

Eintreten

Hauptantrag Herczog

Nichteintreten

Antrag Hegg

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition principale Herczog

Ne pas entrer en matière

Proposition Hegg

Ne pas entrer en matière

Risi-Schwyz, Berichterstatter: Dieses Geschäft hatten wir an und für sich schon am 18. August in einer ersten Kommissionssitzung abschliessend behandelt. Wir haben damals mit 13 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen dieser Vorlage zugestimmt.

Im Verlaufe der Zeit, speziell zu Beginn der Herbstsession, wofür ja dieses Thema traktandiert war, haben sich gewisse Schwierigkeiten ergeben. Während das Ratifikationsverfahren in den anderen wichtigen Ländern reibungslos verlief, ist die Vorlage im amerikanischen Kongress zum Spielball innenpolitischer Kontroversen geworden. Man wollte der Aufstockung nicht zustimmen, mehr Druck ausüben auf die Kreditgewährung an die Entwicklungs- und Schwellenländer, und es hatte sich eine erhebliche Diskussion ergeben. Die zuständigen Leute unseres Landes, der Präsident des Direktoriums der Nationalbank, Herr Leutwiler, und Herr Jolles, waren in Amerika, und wir wollten nochmals mit ihnen über die Situation sprechen, denn diese Allgemeinen Kreditvereinbarungen treten nur in Kraft, wenn alle Mitgliedsländer der Aufstockung zustimmen. Wenn also Amerika ausgeschert wäre, wäre die ganze Übung umsonst gewesen. Wir haben uns dann orientieren lassen, und in der Zwischenzeit hat sich, wie ich vernommen habe, auch Amerika aufgegriffen, dieser Aufstockung zuzustimmen.

Wir haben also an der zweiten Kommissionssitzung, während der Septembersession, diese Orientierung bekommen, haben gleichzeitig aufgrund der grossen Diskussionen, die sich im Zusammenhang mit diesen Kreditvereinbarungen ergeben haben, eine Anhörung über die entwicklungspolitischen Aspekte durchgeführt und deren Ergebnis ebenfalls in unsere Beurteilung einbezogen. Das eine Vorbemerkung. Nun zur Vorlage selber: Die Allgemeinen Kreditvereinbarungen wurden im Jahre 1962 zwischen dem Internationalen Währungsfonds und den zehn wichtigsten Industrieländern bzw. deren Notenbanken abgeschlossen, um dieser Organisation, eben dem IWF, zusätzliche Mittel zu beschaffen. Die Allgemeinen Kreditvereinbarungen sind ja Gelder, die erst abgegeben werden müssen, wenn der Internationale Währungsfonds in Liquiditätsschwierigkeiten kommt.

Während der sogenannte Zehnerklub schon vor 1962 Mitglied des Internationalen Währungsfonds war und damit diesem gegenüber finanzielle Verpflichtungen eingegangen war, ist die Schweiz erst seit 1962 mit dem Eintritt zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen als assoziiertes Mitglied indirekt am IWF beteiligt. Die Allgemeinen Kreditvereinbarungen wurden damals eingegangen aus Angst, dass nach dem umfangreichen Kapitalbewegungen, die nach dem Übergang wichtiger Industrieländer zur Konvertibilität ihrer Währungen Ende 1958 erfolgten, eine potentielle Bedrohung des internationalen Währungssystems folgen könnte. Diese zusätzlichen Gelder aus den Allgemeinen Kreditvereinbarungen standen jedoch dem Internationalen Währungsfonds nur zur Kreditgewährung an diese zehn bzw. elf Industrieländer zur Verfügung. So beanspruchte der Internationale Währungsfonds die Allgemeine Kreditvereinbarung für die Finanzierung von Krediten an Grossbritannien, Frankreich, Italien und zuletzt, im Jahre 1978, sogar an die Vereinigten Staaten. Seit 1962 wurden zeitweise auch die 865 Millionen Franken, welche die Schweiz damals als Maximalverpflichtung in den AKV vorzuschliessen gewillt war, zur Kreditgewährung gebraucht. Die entscheidende Wende kommt jetzt, indem die Mittel der Allgemeinen Kreditvereinbarungen nicht mehr nur den zehn Industrieländern bei Finanzierungsschwierigkeiten zugute kommen sollen, sondern allen 146 Ländern des Internationalen Währungsfonds, also auch den Entwicklungsländern. Insofern möchte ich hier schon auf den globalen Charakter im Sinne einer gewissen Entwicklungshilfe hinweisen.

Was sind die Gründe zu dieser Zweckerweiterung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen?

Wir wurden in der Kommission eingehend vom Bundesrat, dann vom Präsidenten des Direktoriums der Nationalbank, Herrn Leutwiler, und schliesslich auch von Herrn Jolles über die Wichtigkeit dieser Vorlage eingehend orientiert. Die Geld- und Kapitalmärkte sind schon seit Jahren durch eine erhebliche Unsicherheit in der internationalen Währungs- und Zahlungsverkehrslage gekennzeichnet. Die wirtschaftlich eng mit dem Ausland verbundene Schweiz wird nicht darum herumkommen, schon aus eigenem Interesse ihren Beitrag zur Lösung der weltweiten Verschuldungsprobleme

Petitionen

Pétitions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1624-1625
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 025

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.